



Sitzung 05/11 des Einwohnerrates

Freitag, 4. November 2011, 20.00 - 22.10 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz:	Marty	Franz	CVP	Präsident
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>			
	Berner	Georg	parteilos	
	Cantieni	Arthur	SP	
	Derrer	Jörg	SP	Stimmzähler
	Eimer	Claudia Pia	parteilos	Aktuarin
	Käser	Werner	FDP	
	Knecht	Ursula	FDP	
	Lengwiler	Guido	Pro Stein	
	Marty	Franz	CVP	Präsident
	Oster	Rolf	SP	
	Schlatter	Richard	Pro Stein	Vizepräsident
	Schmid	Werner	FDP	Stimmzähler
	Ullmann	André	Pro Stein	
	Vetterli	Ruedi	parteilos	
	Weibel	Urs	SP	
	<u>Stadtrat</u>			
	Hostettmann	Franz	Stadtpräsident	
	Böhni	Ernst	Werkreferent	
	Hug	Beat	Baureferent	
	Meile	René	Sozialreferent	
	Schilling	Heidi	Finanzreferentin	
	<u>Verwaltung</u>			
	Brügel	Stephan	Stadtschreiber	
	Hirschi	Beat	Polizeichef/Weibel	
Entschuldigt:	Rietmann	Katharina	Pro Stein	
Protokoll:	Widmer	Yvonne	Protokollführerin	

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
 2. Alterswohnungen Stein am Rhein
Orientierungsvorlage betreffend Planungsstand
Kreditvorlage von Fr. 65'000 für die Erarbeitung von Angaben betreffend der Baute, des Trägerschaftskonzepts sowie für die Umzonung der Bauparzelle
 3. Motion Claudia Eimer: Jugendschutz
Teilrevision der Polizeiverordnung
 4. Motion Werner Käser: Leitbild der Stadt Stein am Rhein
Erarbeitung und Kreditantrag
 5. Volksmotion Heinz Moll
„Projekt Verbesserung Bootshafen Stein am Rhein mit Bildung einer Hafenkommision“
 6. Motion Rolf Oster
„Studie zur Nutzung der Dächer für Energieerzeugungsanlagen“
 7. Allgemeine Umfrage
-

Einwohnerratspräsident Franz Marty eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 02.09.2011 wird genehmigt.

BAU, Gebäude, Alterswohnungen

00.25.007

SOZIALES, Allgemeines

08.00.

2. **Alterswohnungen Stein am Rhein
Orientierungsvorlage betreffend Planungsstand
Kreditvorlage von Fr. 65'000 für die Erarbeitung von Angaben betreffend der Baute, des Trägerschaftskonzepts sowie für die Umzonung der Bauparzelle**

René Meile, Sozialreferent, erläutert, dass der Stadtrat eine Orientierungsvorlage zum Planungsstand der Alterswohnungen sowie eine Kreditvorlage von Fr. 65'000 zur Erarbeitung von Angaben betreffend der Baute, des Trägerschaftskonzepts sowie für die Umzonung der Bauparzelle unterbreitet. In der Vorlage wurden die bisherigen Arbeiten kurz zusammengefasst. Insbesondere wurden die Ergebnisse der Studie der Firma Hunziker Betatech, die der interessierten Bevölkerung anlässlich einer Veranstaltung eröffnet wurden, nochmals in Erinnerung gerufen.

Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie enthält die gemeindebezogenen Angaben zur demografischen Entwicklung. Daraus ist ersichtlich, Stein am Rhein hat 29% über 60-jährige Einwohner/-innen. Der gesamtschweizerische Anteil beträgt im Vergleich 20%.

Die durchgeführte Bedarfsabklärung hat ergeben, dass die Nachfrage nach Alterswohnungen mit abrufbaren Dienstleistungen vorhanden ist. Bei Bedarf müssen Dienstleistungen abgerufen werden können, deshalb ist der Standort beim Alters- und Pflegeheim unabdingbar. Ein anderer Standort muss somit ausgeschlossen werden.

Projektstudie

Der Stadtrat hat das Sozialreferat beauftragt, eine Projektstudie durch ein auf Altersbauten spezialisiertes Architekturbüro erstellen zu lassen. Die Projektstudie soll örtlich im nahen Umfeld des Alters- und Pflegeheims zu liegen kommen. Damit soll einerseits gewährleistet werden, dass die vom Altersheim angebotenen Dienstleistungen genutzt werden können und einfach zugänglich sind und andererseits bestehende Unzulänglichkeiten (Zugänglichkeit, Logistikprobleme usw.) im bestehenden Altersheim teilweise behoben werden können.

Die Firma Götz Partner Architekten AG, Schaffhausen, sind in der Region anerkannte Fachleute für den Bau von alters- und behindertengerechten Wohnungen (Alterswohnungen Wilchingen, Wohnheim Ilgenpark Ramsen).

Inzwischen liegt diese Projektstudie vor. Das Raumprogramm entspricht dem Ergebnis der Umfrage und der Machbarkeitsstudie.

Der Projektstudie und der damit verbundenen Kostenschätzung zufolge belaufen sich die gesamten Anlagekosten auf rund 6.2 Mio. Franken ohne Landanteil und Verkaufsaufwand. Davon können einer groben Schätzung zu Folge, die nach René Meiles Einschätzung, schon sehr ins Detail gegangen ist, rund 2 Mio. Franken als Kostenanteil dem Altersheim zugewiesen werden, zur Verbesserung derer Infrastruktur. Diese Finanzierung kann möglicherweise über andere Quellen geregelt werden.

Aufgrund dieser Vorgaben ergeben sich Mietzinse in der Grössenordnung von Fr. 1'400 monatlich für eine 2½-Zimmerwohnung und rund Fr. 2'200 für eine 3½-Zimmerwohnung. Dieses Preisniveau entspricht in etwa auch den aktuellen marktüblichen Gegebenheiten. Der Berechnung liegt eine Verzinsung von 5% zu Grunde.

Die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des Baukonzeptes favorisierte Lösung ist als Plangrundlage vorhanden und war vor der Sitzung allen zugänglich.

Ein wichtiger Punkt, auf den René Meile besonders hinweisen möchte, ist dass die vorliegenden Unterlagen ausdrücklich als Pläne zur Visualisierung der Studie dienen und deshalb als Entwürfe gelten. Es ist kein Bauprojekt.

Umzonung

Des Weiteren wird auch eine Umzonung vorgeschlagen. Die Parzelle Irmiger muss in die Zone für öffentliche Bauten umgezont werden. Gemäss heutiger Einschätzung ist das zwingend. Als Voraussetzung für eine Umzonung in die genannte Zone, muss die Nutzung des Geländes im öffentlichen Interesse liegen. Dies ist bei Alterswohnungen mit enger Anbindung an das Alters- und Pflegeheim gegeben.

In der Vorlage wurde auch der Verlauf der geplanten Arbeiten beschrieben. Am Schluss wird es wieder ein Geschäft zu Händen des Einwohnerrates geben. Diese Arbeiten sollen parallel zu den anderen Arbeiten vorangetrieben werden. Die technischen Arbeiten werden durch ein Planungsbüro ausgeführt.

Trägerschaftsmodell

Es wird ein Kredit verlangt, um die verschiedenen Trägerschaftsmodelle zu prüfen. Im Rahmen dieser Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Rechts- und Organisationsform eingehend geprüft und festgelegt werden muss. Die Finanzierung des Vorhabens und damit die politische Akzeptanz des Vorhabens hängen weitgehend von diesem Aspekt und weniger von der baulichen Ausgestaltung ab.

Es ist aufgeführt, was für Möglichkeiten bestehen:

- Regiebetrieb (ähnlich wie das Altersheim betrieben wird)
- Öffentlich rechtliche Anstalt
- Stiftung
- Genossenschaft
- Aktiengesellschaft
- Privater Investor (2 Möglichkeiten)

Es gilt, die verschiedenen Varianten zu prüfen und auch andere Fragen im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Möglichkeiten einfließen zu lassen. Zum Beispiel ist die heutige Organisationsform des Altersheims so richtig oder müsste man darüber auch nachdenken und dann beides zusammenfassen. Oder machen wir eine Organisationsform, die nachher auch zukünftige Vorhaben, die nicht direkt neben dem Altersheim liegen, miteinbeziehen kann. Dies alles soll in dieser Studie zu den Trägerschaftsmodellen explizit untersucht werden.

Vorgehen und Terminplan

Es sind umgehend und rasch die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Es ist ein abgestimmtes Gesamtprojekt für die beteiligten Personen und Gruppierungen anzustreben, welches sowohl die finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt als auch das bestehende Angebot weitgehend integriert.

Folgende Schwerpunkte sind dabei massgebend:

- Beteiligung aller Interessengruppen (Alters- und Pflegeheim, Spitex) insbesondere für die Kombination von Dienstleistungen und allfälligen Wohnangeboten.
- Erarbeitung eines Trägerschaftskonzepts. Die verschiedenen Möglichkeiten, wie vorstehend erwähnt, sollen geprüft und ausgewertet werden. Die mögliche Trägerschaft des Alters- und Pflegeheims ist in die Überlegungen einzubeziehen.
- Erarbeitung eines möglichen Finanzierungskonzeptes unter kostenmässiger Beurteilung von „wünschbaren“ und „nötigen“ Anteilen.
- Erarbeitung einer Vorgehensvariante zur Umsetzung des Vorhabens spätestens im Frühjahr 2013.

Finanzierung

Der Stadtrat hat mit dem Entscheid vom 19.06.2010 dem Planungskredit von Fr. 29'700 zur Erarbeitung der vorliegenden Planung zugestimmt (Planungskredit Götz und Partner).

Die Erarbeitung der Grundlagen für den Entscheid des Trägerschaftsmodells, des Finanzierungskonzeptes sowie der Vorgehensvariante soll durch eine spezialisierte Beratungsfirma erfolgen. Der Kostenvoranschlag liegt vor und beläuft sich auf Fr. 22'000.

Die Finanzierung der Planungsarbeiten erfolgt über die Investitionsrechnung.

Ebenfalls in die Finanzierung gehören die Kosten für die Umzonung von Fr. 5'000 und die Sitzungsgelder von Fr. 8'000. Das ergibt Total die Fr. 65'000, die beantragt werden.

Erwägungen des Stadtrates

Es besteht Einigkeit in den nachstehenden Punkten:

- Alterswohnungen sind notwendig und der Bedarf ist ausgewiesen. Der Bau von Alterswohnungen ist im Finanzplan vorgesehen.
- Der ausgewählte Standort ist richtig, wird doch die Nähe und Anbindung an das Alters- und Pflegeheim erwartet, damit Synergien genutzt werden können.
- Die vorliegende Projektstudie zeigt, dass das Areal sinnvoll genutzt und attraktive Wohnungen erstellt werden können.
- Die Trägerschaft muss sorgfältig eruiert werden, damit für alle Beteiligte der grösstmögliche Nutzen erreicht wird.
- Der Beizug einer auf Altersbauten spezialisierten Beratungsfirma ist notwendig
 - für die Beratung in baulichen Fragen
 - für die Definition der Schnittstellen zum Alters- und Pflegeheim
 - für die Beratung in Fragen der geeignetsten Trägerschaft.

Der Sozialreferent beantragt im Namen des Stadtrates, dem Antrag zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Urs Weibel, SP, erklärt, aus Sicht der SP-Fraktion ist die Investition in dieses Projekt unbestritten, da sie dieses Projekt als sehr wichtig für Stein am Rhein erachten. Er möchte nicht weiter ins Detail gehen, da Stadtrat René Meile bereits die wesentlichen Punkte erwähnt hat. Mit dem Antrag des Stadtrates und der vorliegenden Projektskizze ist man einen wesentlichen Schritt weitergekommen. Nachdem ja die ersten planerischen Überlegungen nicht richtig überzeugen konnten, existiert jetzt eine Skizze, die realisierbar scheint, bei der man über sehr viele kritische Punkte auch intensiv nachgedacht hat und auch bereits Lösungen gefunden hat. Zum Beispiel die Überwindung Niveau Öhningerstrasse – Altersheim, Anbindung des Gebäudes komplett ans Altersheim wie auch andere Erweiterungsmöglichkeiten. Man weiss ja, wie viele Personen seinerzeit Interesse an einer Wohnung gezeigt haben und es kann durchaus sein, dass später noch ein Erweiterungsbau errichtet werden könnte. Mit dieser Projektskizze ist auch das angedacht und erscheint sinnvoll. Klar ist aber auch, dass es ein massiver baulicher Eingriff in das relativ sensible Gebiet ist. Aber er denkt, auch aus der Erfahrung heraus, dass man das gut lösen kann, aber es wird eine Veränderung in diesem Quartier mit sich bringen.

Aus der Projektskizze ist weiter ersichtlich, dass das Alters- und Pflegeheim näher ans Städtchen rückt, mit der Überwindung der Niveaus, dass man in Zukunft nicht mehr den steilen Fussweg benutzen muss, sondern, dass man direkt mit einem Lift den Unterschied überwinden kann.

Der Standort ist in der SP-Fraktion unbestritten, die Alterswohnungen müssen beim Altersheim sein, damit man die Synergien wirklich nutzen kann.

Die Zonenplan-Revision ist noch nicht so lange her und man muss schon wieder eine Parzelle umzonen. Seinerzeit war man einfach noch nicht so weit, dass man wusste, wo konkret mögliche Alterswohnungen gebaut werden. Man wollte ja auch nicht auf Vorrat Land aus der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzonen, im Unwissen, ob man dann auf dieser Parzelle oder auf der oberen Parzelle Alterswohnungen baut. Im Nachhinein ist man immer ein Stück klüger.

Die SP erachtet es als einen zentralen Punkt, dass man die Vor- und Nachteile der verschiedenen Trägerschaftsmodelle abklärt, dass man die Vor- und Nachteile wirklich gegeneinander abwägt und auf den Tisch legt. Klar ist auch, dass es dann immer noch Personen braucht, die das umsetzen. Klar kann man sagen, in anderen Gemeinden ist

man viel weiter, dort hat man in dieser Zeit, in der wir planen (der Vorstoss von Hugo Meier ist 10 Jahre alt) schon realisiert. Aber in dieser Zeit hat sich auch aus privater Seite niemand gemeldet, der Interesse hat, den „Karren“ anzuschieben und z.B. eine Genossenschaft zu gründen. Mit diesem Schritt, dass man die verschiedenen Trägerschaftsmodelle aufzeigt, sollte es dann auch möglich sein, die entsprechenden Personen zu motivieren und, je nach gewählter Trägerschaft, diese auch einzubinden. Es zeigt auch, dass es sehr viele Schnittstellen gibt zum Alters- und Pflegeheim. Aber auch zur Spitex und der ärztlichen Versorgung. Da muss man sehr sorgfältig planen und deshalb erachten sie diese Vorinvestition als sehr sinnvoll.

Die SP wird auf diese Vorlage eintreten und diesem Kredit zustimmen und begrüsst explizit diese terminlichen Verbindlichkeiten, die mit den nächsten Schritten bereits vorgegeben sind.

Ursula Knecht, FDP, bedankt sich als erstes für das Aufstellen des Modells im Eingangsbereich. Es gibt ein Bild der Projektstudie, die vorliegt.

Die bürgerliche Fraktion hat die Vorlage ausführlich diskutiert. Man ist an einem sehr wichtigen Punkt angelangt. Man ist nicht mehr so weit weg von der Umsetzung der Alterswohnungen, wie auch schon. Die Firma Götz und Partner (anerkannte Fachleute für den Bau von alters- und behindertengerechten Wohnungen) hat eine ansprechende Projektstudie erarbeitet. Die Projektstudie zeigt eine sehr ansprechende Möglichkeit, wie der Bau der Alterswohnungen umgesetzt werden könnte. Und zwar so, dass die Synergien mit dem Alters- und Pflegeheim genutzt werden können. Dadurch können Dienste, die in der Umfrage gewünscht worden waren, auch angeboten werden. Das Projekt bietet auch behindertengerechten Zugang zu allen Alterswohnungen.

Der Standort ist auch in der bürgerlichen Fraktion unbestritten. Sie möchten bitten, allfällige noch laufende Diskussionen anderer Standort nicht weiterzuführen, diese könnten das Projekt gefährden oder zeitlich noch weiter zurückwerfen. Wenn man im Kanton Schaffhausen verfolgt, wie überall Alterswohnungen entstehen oder entstanden sind, dann ist die Frage berechtigt, warum es in Stein am Rhein so lange geht. Es darf nicht sein, dass jetzt noch mehr Zeit verloren geht. Die Alterswohnungen sind ein grosses Bedürfnis und sie müssen so schnell wie möglich realisiert werden.

Im Moment liegt eine ansprechende Projektstudie vor, welche attraktive Wohnungen ermöglicht, wir wissen aber noch nicht, wie die Trägerschaft aussehen wird. Dies wird, sofern der Kredit bewilligt wird, was die FDP sehr hofft, nun so schnell wie möglich angegangen. Sie erwarten, dass der hier zu bewilligende Kredit zum erhofften Ergebnis führt und dass die Umsetzung der Alterswohnungen, wenn das Modell der Trägerschaft und die Trägerschaft gefunden ist, so schnell wie möglich, d.h. bis spätestens Frühjahr 2013 erfolgen kann. Es ist viel Zeit vergangen, es war ein steiler und steiniger Weg zur Umsetzung der Alterswohnungen.

Die Fraktion ist für eintreten. Die bürgerlichen Fraktionsmitglieder werden sich bei der Detailberatung noch einmal zu Wort melden.

André Ullmann, Pro Stein, teilt mit, dass die Fraktion die Meinung der Vorredner teilt. Sie sind der Meinung, dass die vorliegende Projektstudie viel mehr dem entspricht, was sie aus dem Feedback aus der Bevölkerung mitbekommen haben.

Beim Standort sind sie der Meinung, es gibt zwei grundsätzliche Lösungen. Es handelt sich ja da um Wohnen im 3. Lebensabschnitt, mit Betonung auf Leben. Die Personen haben das Bedürfnis, in die Gemeinschaft integriert zu sein und wollen in der Nähe von

anderen Leuten sein; viele würden eine Zentrums-Lage vorziehen. Ein anderer wichtiger Teil ist der Service, der gewährleistet sein sollte, dass, wenn es einem schlechter geht, man nicht wieder umziehen muss, sondern in seiner Wohnung bleiben kann bis zum Lebensende. Dies bevorzugt dann wieder die Lage in der Nähe des Alters- und Pflegeheims, damit diese Dienstleistungen auch erbracht werden können. Aus der Sicht der Pro Stein haben beide Lösungen Platz in Stein am Rhein. Stein am Rhein ist hoch interessant für Bewohner, die in Stein am Rhein wohnen und alt werden wollen, aber auch für Auswärtige, die für den Lebensabend gerne nach Stein am Rhein kommen würden.

Die Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass das Projekt realisiert werden muss, die 10 Wohnungen, die im Raumplan stehen, sind unbestritten. Sie glaubt aber auch, dass Projekte in Nähe des Zentrums ebenfalls weiterverfolgt werden sollten, z.B. Areal Friedau oder Heinz.

Die Diskussion über die vorgesehenen Preise hat André Ullmann überrascht, er war auch der Meinung, dass die Preise dem ortsüblichen Preissegment entsprechen. Dem ist aber nicht so. Pro Stein glaubt, dass die Preise in der Studie am absoluten oberen Ende sind. Sie haben den Anspruch, dass diese Alterswohnungen für Steiner im 3. Lebensabschnitt erschwinglich sind. Und das Lohnniveau, dass sich Steiner diese Wohnungen leisten können, entspricht nicht ganz dem, was in der Vorlage vorgegeben ist. Ihre Vorstellung ist eher, dass die 2 ½-Zimmerwohnungen im Preissegment von Fr. 1'000 – 1'200 sind und 3 ½-Zimmer von Fr. 1'400 – 1'800. Das erachten sie nicht als unrealistisch, weil in der Vorlage erwähnt wird, dass die angestrebte Verzinsung bei 5% liegt. André Ullmann erwähnt das deshalb speziell, da sie ein Verfechter der 5% waren, als es um die Verzinsung der Herfeld ging. Aber in der Herfeld ging es um etwas Anderes. Dort hat die Stadt den Markt, der Büro- und Gewerbeliegenschaften zur Verfügung stellt, direkt konkurrenziert und sie waren der Meinung, dass das die Stadt als Bauherr nicht darf. Jetzt geht es aber um etwas Anderes. Da werden Alterswohnungen für vor allem Steiner gebaut. Die Fraktion wäre deshalb mit einer Verzinsung von 3½% bis 4% zufrieden. Sie sind überzeugt, dass die Umsetzung in diesem Preissegment durchaus realistisch ist. Sie finden es wichtig, dass der Stadtrat diese Ansicht kennt und das auch in die weitere Planung einfließen lassen kann.

Detailberatung

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss

- 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Planungskredit von Fr. 65'000 für die Vorprojektplanung sowie die Erarbeitung der Grundlagen für die Trägerschaftsmodelle einstimmig.**
- 2. Der Einwohnerrat erwartet Bericht und Antrag mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen bis spätestens 30. Juni 2012. Einstimmig genehmigt.**

Mitteilung an

Sozialreferent

Baureferat

Götz Partner Architekten AG, Repfergasse 36, 8200 Schaffhausen

Stadtschreiber

Leiter Alter und Gesundheit

Sozialsekretariat

Zentralverwaltung

Ablage

INNERES, Gesetze, Gemeinde

03.35.005

SICHERHEIT, Polizei, Stadtpolizei

07.30.010

**3. Motion Claudia Eimer: Jugendschutz
Teilrevision der Polizeiverordnung**

Franz Hostettmann, Stadtpräsident unterbreitet Bericht und Antrag zu den verschiedenen Forderungen und Anregungen, die in der Motion Claudia Eimer „Jugendschutz“ aufgelistet sind.

Nach der Erheblicherklärung und Überweisung der Motion hat der Stadtrat eine Kommission mit betroffenen Anwohnern und Lehrpersonen, Hauswarten, Jugendarbeiter, Polizeikräften und Einwohnerräten eingesetzt. Die Kommission hat an drei Sitzungen die Anliegen der Motionärin aufgenommen, die Teilrevision beraten und die vorliegende Fassung erarbeitet. Der Vorentwurf wurde vom Finanzdepartement vorgeprüft und am 27. September 2011 wurde dazu Stellung genommen. Die Anregungen vom Polizeidepartement des Kantons Schaffhausen sind eingeflossen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das vorliegende Polizeireglement so bewilligt werden kann.

Kommission und Stadtrat beantragen die Änderung der Polizeiverordnung in den von der Motion geforderten Punkten, soweit dies rechtlich möglich ist. Im Weiteren wurde die Möglichkeit genutzt, die Verordnung gesamtheitlich zu überprüfen, einzelne Abschnitte wurden ergänzt bzw. geändert.

Nun zur Motion Jugendschutz. Die Reihenfolge der behandelten Themen richtet sich nach deren Machbarkeit.

Sensible Räume

Die Stadt Stein am Rhein stellt die öffentlichen Plätze, Strassen, Räume und Anlagen allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Nicht nur tagsüber sind die Menschen unterwegs, auch nachts sind immer mehr Jugendliche in den öffentlichen Anlagen anzutreffen. Insbesondere an Wochenenden sind verschiedentlich junge Erwachsene mit Alkoholika unterwegs und Nachschwärmer suchen ihr ultimatives Fest. Je mehr Menschen sich im öffentlichen Raum tummeln, desto grösser wird das Konfliktpotential. Das belastet zusehends Bevölkerung und Polizei.

Die Kommission und der Stadtrat schlagen mit der Teilrevision der Polizeiverordnung vor, die Nutzung sensibler Räume einzuschränken wie es die Motionärin verlangt hat und zugleich einen Artikel aufzunehmen, der die Überwachung mit elektronischen Medien (Videoüberwachung) ermöglicht. Er möchte betonen, dass es sich um eine Möglichkeit handelt und noch nicht geplant ist, gewisse Räume mit Video zu überwachen. Sollte dies aber in zwei, drei Jahren nötig sein, wäre es bereits in der Polizeiverordnung aufgeführt und diese müsste nicht mehr angepasst werden. Aber der Einwohnerrat müsste dann sowieso über dieses Thema und einen allfälligen Kredit bestimmen.

Die Einschränkungen gemäss Art. 34 können umfassend gestaltet werden

- Aufenthaltsverbot
- Zeitliche Einschränkung der Nutzung
- Verbote für Alkoholkonsum und Rauchen (Suchtmittelfreie Zonen)

Im Anhang sind Möglichkeiten für Tafeln aufgeführt.

Die sensiblen Räume werden in der Polizeiverordnung bewusst nicht benannt. Damit hat der Stadtrat die Möglichkeit, auf veränderte Situationen schnell und angemessen zu reagieren, z.B. falls sich Gruppen örtlich verlagern. Als Sofortmassnahme ist nach Inkrafttreten der teilrevidierten Polizeiverordnung die Nutzungseinschränkung folgender Plätze vorgesehen:

- Schulhaus- und Kindergartenplätze
- Freizeit-, Sport- und Grünanlagen

Dies mit der Möglichkeit, dass der Stadtrat jederzeit zusätzliche Anlagen bestimmen kann.

Littering und Vandalismus

Veränderte Konsum- und Verpflegungsgewohnheiten führen zu immer mehr achtlos weggeworfenem Abfall. Die Reinigung von Strassen und Plätzen in den Städten und Gemeinden der Schweiz kostet jährlich über 300 Mio. Franken. So landet achtlos Weggeworfenes oder illegal Entsorgtes im öffentlichen Raum wie Strassen, öffentlichen Plätzen oder in der Natur. Die falsche Entsorgung von Abfällen wirkt sich negativ auf die öffentliche Ordnung aus, führt zu hohen Kosten und zu einem erhöhten Gefährdungspotenzial sowie zu verminderter Lebensqualität für die Bevölkerung. Da hatte die Motionärin absolut Recht mit ihrer Begründung.

Art 12. Polizeiverordnung regelt (Zitat): *Es ist untersagt, öffentliches oder privates Eigentum unberechtigt zu verunreinigen, zu zerstören oder zu entfernen.*

Die Tatbestände des Verunreinigens und Verändern fallen unter „Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum“ und können gemäss Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug bereits heute mit Busse von Fr. 60 bestraft werden.

Um den Anliegen der Öffentlichkeit nach Sauberkeit und Ordnung Nachachtung zu verschaffen, wird der Begriff „Littering“ in Artikel 20 Abs. 2 Polizeiverordnung aufgenommen und das Verunreinigen des öffentlichen Grundes explizit untersagt.

Dieser Passus in der Polizeiverordnung ermöglicht, Bussen von bis Fr. 80 auszusprechen. Die Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug sieht dies für das vorschriftswidrige Entsorgen von Abfällen vor.

Der vorberatenden Kommission sowie dem Stadtrat ist bewusst, dass die Umsetzung Engagement und Zivilcourage erfordert. Die Kommission und der Stadtrat sind der Meinung, dies vor einer polizeilichen Aktion umzusetzen. Es ist daher vorgesehen, mittels einer Informationskampagne „Mir wänd e subers Stei am Rhi“ Schüler, Besucher, Einheimische darauf vorzubereiten. Die Kampagne ist als Vorlauf für die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen vorgesehen, damit nach einer gewissen Zeit die polizeilichen Vorgaben umgesetzt werden können. Die aufmerksamen und sauberkeitsliebenden Bewohnerinnen und Bewohner werden gebeten, Fehlbare freundlich jedoch bestimmt auf ihr unmögliches und ungesetzliches Verhalten aufmerksam zu machen. Es wird auch auf den Parkplätzen mit Anschlägen darauf aufmerksam gemacht, dass wir ein sauberes Stein am Rhein möchten und gegebenenfalls Bussen ausgesprochen werden können.

Allgemeines Alkoholverbot, Jugendschutz

Manche Jugendliche kennen beim Konsumieren alkoholhaltiger Getränke keine Grenzen. „Komasaufen“ gilt bei einigen Jugendlichen als angesagt und cool. Dies ist der Kommission sowie dem Stadtrat sehr bewusst und sie sind ebenso besorgt wie die Motionärin.

Laut Gesetz dürfen Jugendliche ab 16 Jahren in der Schweiz alkoholische Getränke wie Most, Bier und Wein kaufen und konsumieren. Hochprozentiger Alkohol, wie z.B. Alcopops, Whisky oder Gin ist für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Die Diskussion eines Alkoholverbots für den gesamten öffentlichen Grund wird an diversen Orten und den verschiedensten Gremien geführt. Wie bereits vorstehend beschrieben, ist zumindest der Verkauf eingeschränkt.

Kommission und Stadtrat kommen zum Schluss, dass die „flächendeckende“ Prohibition für die Altersgruppe der Kinder keine durchgreifende und absolute Lösung bringt. Die Umsetzung und Durchsetzung ist ausserordentlich aufwendig. Kommission und Stadtrat erachten die eingeschränkte Nutzung von Plätzen sowie das Alkoholverbot für sensible Räume als genügend.

Strafen, Bussen, Erzieherische Massnahmen

Die Forderung der Motion nach unmittelbar verfügbaren Bussen oder Massnahmen ist aus Sicht der präventiven Wirkung sicher gerechtfertigt. Der jeweilige Tatbestand und das allfällige übergeordnete Gesetz muss berücksichtigt, resp. eingehalten werden. Da konnte den Gedanken der Motionärin, die sehr gut waren, in einzelnen Punkten nicht nachgekommen werden, weil das übergeordnete Gesetz dies nicht zulässt.

Sachbeschädigung ist ein Antragsdelikt. In solchen Fällen wird immer Strafantrag gestellt. Auch Privatpersonen können Strafantrag stellen. Die Schaffhauser Polizei ist für die Rapporterstattung zuständig. Über Strafen und/oder Massnahmen entscheidet in diesen Fällen der Einzelrichter. Sachbeschädigung kann also nicht, wie in der Motion gefordert, durch einen Arbeitseinsatz abgearbeitet werden. Auch wenn das erzieherisch sicher wertvoll wäre.

Jugendliche unter 18 Jahren fallen unter das Jugendstrafrecht, wofür die Jugendanwaltschaft des Kantons Schaffhausen zuständig ist.

Der direkte Busseneinzug ist möglich bei Übertretungen wie Ruhestörungen, Unfug an öffentlichen Sachen und privatem Eigentum, Littering, nicht bewilligte Verwendung von Lautsprechern und Megaphonen.

Falls die Busse nicht an Ort und Stelle bezahlt werden kann, erstellt das feststellende Organ (Stapo oder SHPol) einen Rapport an den Polizeireferenten, welcher eine Busseverfügung erlässt. Diese ist, neben der Busse, mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Der direkte Busseneinzug ist jedoch gesetzlich erst ab dem 15. Lebensjahr des/der Beschuldigten möglich. Bei Übertretungstatbeständen unter 15-jährigen werden der/die gesetzlichen Vertreter informiert und gebeten, die Fehlbaren auf dem Polizeiposten abzuholen. Im Wiederholungsfall wird eine Verletzung der Fürsorgepflicht (Eltern), Art. 219 StGb, rapportiert.

Einsprachebehörde ist in erster Instanz der Stadtrat.

Die Nichteinhaltung der Nutzungsbeschränkungen in sensiblen Räumen kann nach Rapportierung gemäss Art. 34 lit. F PoIV vom Stadtrat mit Bussen bis Fr. 1'000 gebüsst werden.

Zur Einforderung von Arbeitsleitungen ist die Stadt von Gesetzes wegen nicht berechtigt. Der Stadtrat hat keine Möglichkeit, bei Sachbeschädigungen erzieherische Massnahmen anzuordnen.

Für die Umwandlung einer uneinbringlichen Busse in eine Ersatzfreiheitsstrafe und die Anordnung von gemeinnütziger Arbeit ist der Einzelrichter des Kantons zuständig.

Redaktionelle Änderungen

- Anpassungen an neue, geänderte und aufgehobenen Gesetze
- Streichungen und Ergänzungen
- Einzelbegriffe und Orthografie

Strassenmusikanten

Wurde neu geregelt.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat nimmt die Anliegen der Motion Claudia Eimer „Jugendschutz“ in den Bereichen auf, die eine Regelung in der Polizeiverordnung zulassen und die, so die Meinung des Stadtrates, zur Umsetzung im Alltag geeignet sind.

Der Rat kommt zum Schluss, dass die Motion mit den, in die Polizeiverordnung aufgenommenen neuen Regelungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umgesetzt wird; weitergehende restriktive Massnahmen erachtet er als wenig taugliches Mittel und will dem Aspekt des Jugendschutzes nicht nur mit Restriktionen begegnen sondern auch mit Prävention.

Die neue Polizeiverordnung wurde zugestellt und der Stadtrat wird, sobald diese rechtskräftig ist, die einzelnen Massnahmen wie Tafeln aufstellen, Verbote aussprechen usw. umgehend umsetzen.

Eintretensdebatte

Claudia Eimer, parteilos, berichtet, dass sie, als sie den Antrag zur Abschreibung der Motion gelesen habe, schon etwa sauer gewesen sei. Dass man eine Motion abschreiben möchte, ohne alle Punkte erfüllt zu haben, habe sie hässig gemacht. Der wichtige Teil des Runden Tisches, der Prävention, dass alle, die mit den Jugendlichen zu tun haben, sich vernetzen und an einem Strick ziehen, dass man den einfach sein lässt.

Doch es ist richtig, dass die Motion abgeschrieben wird. Weil eine Arbeitsgruppe, wie wir sie kennen, hier nicht das richtige Instrument ist. Der Bildung eines runden Tisches und damit die Vernetzung aller beteiligten Institutionen und Behörden sollte nicht ein politischer Entschluss zu Grunde liegen. Das Ganze muss von unten kommen, gewachsen sein von dem Wunsch und der Bereitschaft, der im sozialen Bereich tätigen Leute. Die Vernetzung sollte im Hintergrund passieren, leise, nur so hat man die Gewähr, dass es eine offene und damit auch erfolgreiche Kommunikation zwischen den Beteiligten gibt. Man sollte alle Leute ins Boot holen, damit es wirklich diesen Runden Tisch gibt. Das sollte aber nicht über eine Motion, einen Auftrag aus der politischen Ecke passieren. Sie glaubt, es wurde klar signalisiert, auch von der Politik, dass man bereit ist, diese Unterstützung zu geben und keine Steine in den Weg legen wird.

Dass ein Runder Tisch realisierbar und erfolgreich sein kann, erzählt Claudia Eimer gerne anhand der Gemeinde Hombrechtikon. Sie hätte übrigens auch schon bei der Erarbeitung der Motion Kontakt mit dieser Gemeinde gehabt und das Beispiel dieser Züricher Gemeinde im Hinterkopf gehabt. Wobei das nicht die einzige Gemeinde der Schweiz sei, welche einen Runden Tisch anwendet und auch erfolgreich praktiziert.

Sie hat letzte Woche mit dem Initianten des Runden Tisches in Hombrechtikon und mit dem Gemeindeschreiber gesprochen. Hombrechtikon liegt im Bezirk Meilen und hat ungefähr dreimal so viele Einwohner/Innen wie Stein am Rhein.

Hombrechtikon hat vor ungefähr 8 Jahren massive Probleme mit Gewalt und Rassismus an der Schule gehabt. Nach dem Aufbau einer Beratungs- und Präventionsstelle und der Erarbeitung eines Konzeptes der Lehrerschaft und der Schulbehörde, hat sich die Situation beruhigt. Daraufhin passierte folgendes: die Problematik mit Vandalismus,

Littering und Rassismus hat sich ins Dorf verlagert. Daraufhin wurde der Runde Tisch gegründet und zwar vom Leiter der Beratungs- und Präventionsstelle, Lothar Jansen.

Er hat alle mit ins Boot gebracht und Überzeugungsarbeit geleistet, bis alle soweit waren zu sagen, wir vernetzen uns, tauschen die Informationen aus und zwar die Institutionen wie Schule, Polizei, Beratungsstellen, die Exekutive wie Gemeinderat, Schulpflege und die Kirchpflege (reformiert und katholisch), die Verwaltung mit der Jugendkommission, der Sozialabteilung und die Betreuer der Liegenschaften, die Abwarte.

Seither findet jeden Monat eine Sitzung statt, eine Stunde lang tauscht man sich aus, diskutiert, bespricht sich, lernt sich kennen. Man kann dadurch agieren und nicht nur immer reagieren. Alle sind vom Informationsstand immer gleich, sie können sich austauschen und die einzelnen Fälle können nicht zwischen den Behörden und der Schule ausgespielt werden, sondern alle haben den gleichen Informationsstand. Jansen hat es so auf einen Nenner gebracht: Man ist nicht verstrickt sondern vernetzt. Das findet Claudia Eimer ein gutes Bild für all jene, für die der Aufruf für einen Runden Tisch gilt.

Alle, die gerne mehr wissen möchten über das Projekt in Hombrechtikon, können sich auf der Homepage informieren.

Zurück nach Stein am Rhein zur Motion. Sie möchte nochmals die Wichtigkeit der Prävention ins Feld führen. Nebst Nerven, Ärger und Zeit spart man auch Geld. Jede Abklärung, jede Therapie, jede Massnahme kostet Geld. Prävention bedeutet immer auch, dass Vorbeugen besser ist als heilen.

Und nun zur Teilrevision der Polizeiverordnung. Sie weiss, dass ganz viele Einwohner/Innen und AnwohnerInnen auf eine Teilrevision der Polizeiverordnung gewartet haben und sich über die Umsetzung der ergänzenden Massnahmen freuen, die griffigere Instrumente für die Probleme mit Littering, Alkohol, Lärm und Vandalismus bringen. Generell geht sie weiterhin davon aus, dass die Polizei und die Ordnungshüter den Umständen entsprechend agieren und dass sie zufrieden sind, mit der Ergänzung der Polizeiverordnung einige Werkzeuge neu in die Hand zu bekommen, die das Ausüben ihres nicht immer einfachen Dienstes erleichtern.

An dieser Stelle einmal ein Dankeschön an alle, die für Ordnung und Sauberkeit in der Stadt sorgen.

Zu den sensiblen Räumen und der Videoüberwachung werde sich noch melden, wenn es um die Detailberatung der Polizeiverordnung geht.

Sie ist für die Änderungen in der Polizeiverordnung und die Abschreibung der Motion zusammen mit der ganzen Fraktion der SP.

Ursula Knecht, FDP, teilt mit, dass die bürgerliche Fraktion den Bericht und Antrag des Stadtrates sorgfältig und ausführlich diskutiert hat.

Die Vertreter sind froh, dass mit der Teilrevision der Polizeiverordnung die Nutzung sensibler Räume wie Schulen und Kindergarten, Freizeit-, Sport- und Grünanlagen am Abend ab einer gewissen Zeit eingeschränkt wird. Dieses Anliegen, die Nutzung sensibler Räume, z.B. die Nutzung der Schulanlagen, mit Tafeln einzuschränken, wurde seitens der Schulen Stein am Rhein immer wieder gefordert. Sie sind froh, dass das jetzt passiert. Während Stein am Rhein noch über das Aufstellen von Tafeln nachgedacht hat, haben andere Gemeinden im Kanton Schaffhausen mit der Einschränkung der Nutzung sensibler Räume mit Tafeln und mit der Kontrolle deren Einhaltung bereits Erfolg gehabt.

Die Möglichkeiten, wie die Einschränkungen der Nutzung aussehen können, geht aus der Vorlage heraus. Auch Beispiele, wie die Tafeln aussehen könnten, sind beigelegt.

Bei Vandalismus und Sachbeschädigung ist vorgegeben, was als Strafen oder erzieherischen Massnahmen möglich ist.

Das Ganze verlangt von uns, als Bewohner und Bewohnerinnen auch in gewissen Momenten Zivilcourage, das Telefon in die Hand zu nehmen und zu melden, wenn etwas seltsam ist.

Zum Thema Littering ist es eine gute Idee, diese Informationskampagne zu machen. Es ist allen ein Anliegen, dass wir ein sauberes Stein am Rhein haben und da ist sicher auch „vorleben“ wichtig. Aber auch da wird man feststellen, dass sich leider nicht alle angesprochen fühlen und da gibt es klare Möglichkeiten, Bussen auszusprechen. Wenn man im Ausland teilweise die angedrohten Bussen sieht, die ausgesprochen werden, wenn man etwas verschmutzt, sind diese horrend.

Jugendschutz und Prävention müssen nicht über die Polizeiverordnung laufen. Es hat genug Institutionen, die sich diesen Themen annehmen können sei es die Schule, der Elternrat, die Jugendarbeits-Stelle, die Jugend-Kommission. Es gibt Jugendvereine, sie alle haben etwas zu tun mit Jugendlichen. Die Vernetzung spielt eine grosse Rolle und ganz viele Themen können dort als Prävention angegangen werden. Da wird sicher etwas in diese Richtung passieren. Das möchte sie auch in die Richtung von Heidi Schilling, als Präsidentin der Jugendkommission weitergeben.

Von diesem Punkt aus ist die bürgerliche Fraktion froh, dass die wichtigen Punkte eingeflossen sind und sie werden der Abschreibung der Motion zustimmen.

André Ullmann, Pro Stein, möchte sich den Vorrednern anschliessen. Auch sie sind dafür, dass man die Motion in dieser Ausführung abschreibt. Allerdings waren sie bei der ersten Betrachtung etwas ernüchtert, sie hatten sich aufgrund der Motion ebenfalls mehr erwartet. Sind aber nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass manchmal weniger mehr ist. In diesem Zusammenhang gilt, dass das, was in einem Dokument festgehalten ist, das eine ist, dass aber die Prävention und die Durchsetzung wichtiger sind. Es ist besser, wenn man sich auf wenige Sachen konzentriert.

Sie finden es gut, dass diese Zonen benannt werden konnten, die eingeschränkt benutzt werden können und dass man die Möglichkeit schafft, diese bei Bedarf mit Video überwachen zu können, dass dem Littering und Vandalismus mehr Einhalt geboten werden kann. Deshalb sind sie schlussendlich mit dieser neuen Formulierung der Polizeiverordnung einverstanden und unterstützen diese.

Am meisten enttäuscht war die Pro Stein betreffend der eigenen lokalen Möglichkeiten, die im Bereich von Strafen, Bussen und erzieherischen Massnahmen möglich sind. Sie hatten auch das Gefühl, dass gerade im Bereich Jugend erzieherische Massnahmen viel wirksamer sind, als rein finanzielle Massnahmen. Da sind die Gemeinden aber leider durch das übergeordnete Gesetz so eingeschränkt, dass denen die Hände gebunden sind. Da gilt die Aufforderung, dass einfach jeder, sowohl Polizei wie auch der Stadtrat, den Spielraum, den sie haben, bestmöglich ausnutzen.

Für die Pro Stein ist es relevant, dass nicht nur die neue Polizeiverordnung eingeführt wird, sondern diese auch mit flankierenden Massnahmen begleitet wird. Sie unterstützen diese Informationskampagne. Sie sind allerdings der Meinung, dass in das Thema nicht nur die Jugend involviert wird, sondern vor allem auch die Eltern. Wenn sich etwas verändert hat, dann vor allem das Verhalten der Eltern wenn es mal zu solchen Vorfällen kommt. Zudem sollte man der Polizei den Rücken stärken. Diese hat keine einfache

Aufgabe und gerade in diesem Bereich wird jetzt erwartet, dass sie die Möglichkeiten im neuen Rahmen voll ausschöpft.

Detailberatung

Polizeiverordnung

Art. 12 a Überwachung des öffentlichen Raums

Claudia Eimer ist damit persönlich nicht so glücklich. Das ist nicht ihr Kind. Sie ist immer noch der Meinung, dass in einem so kleinen Städtchen andere Massnahmen möglich sein müssten, damit nicht gleich zu einer Videoüberwachung gegriffen werden muss. Darum ist sie froh, dass der Stadtrat sagt, nach Ermessen, dass der Videoartikel zwar drin ist, aber nicht umgesetzt wird, wenn es nicht nötig ist.

Die Stadtpolizei, wir alle kennen das Dutzend Jugendliche, welche Probleme macht, wir wissen, mit welchem Zug sie kommen, welchen Weg sie nehmen und wann und wer sich bei den Schulhäusern aufhält. Eine grössere Polizeipräsenz, gezielte Patrouillen würden schon helfen, die Jugendlichen in ihre Schranken zu weisen. Das geschieht von Mensch zu Mensch, ohne lange Verfahrenswege und ohne viel Administration, dafür mit mehr Wirkung. Sobald ein Ordnungshüter in der Nähe ist, halten sich die Leute besser an die Gesetze.

Sie geht davon aus,

- dass die Überwachung wie beschrieben ausschliesslich und ausdrücklich zum möglichen Einsatz vorgesehen ist,
- dass der Stadtrat die Videoüberwachung zurückhaltend einsetzt
- dass die Relationen beibehalten werden und nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird.

Und noch zur Gesetzgebung in unserem grossen Nachbarkanton. Im Kanton Zürich ist der Videoartikel von den Gegnern der Videoüberwachung vor Bundesgericht gebracht worden. Das Bundesgericht hat entschieden dass der Artikel zu allgemein gehalten und im ganzen öffentlichen Raum möglich ist. Der Videoüberwachungsartikel ist deshalb bis heute im Kanton Zürich nicht geltendes Recht.

Franz Hostettmann, Stadtpräsident, erwidert, dass er bereits bei seinen Erläuterungen darauf hingewiesen hat, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit der Überarbeitung diesen Artikel hineingenommen hat. Sollte es je notwendig sein, ist dieser Artikel bereits in der Polizeiverordnung und müsste dann aber dem Einwohnerrat zur Kreditgenehmigung vorgelegt werden. Dem Stadtrat ist die Sensibilität dieses Themas durchaus bewusst, er ist auch nicht bestrebt, eine Videoüberwachung einzuführen. Aber wenn man die Polizeiverordnung schon anpasst, ist der Artikel schon vorhanden und man ist bei Bedarf bereit.

Art. 20 Abfallentsorgung

Claudia Eimer befürwortet die Informationskampagne. Je mehr Leute mitmachen, desto nachhaltiger wird die Aktion sein. Ihr kommen nämlich in diesem Zusammenhang die beiden Ausdrücke der Jugendlichen in den Sinn: zumüllen und zutexten. Sie schlägt vor, die Jugendlichen selber kreativ werden zu lassen, dass sie selber etwas anpacken und handeln können, damit die Kampagne nicht ein Papiertiger wird, der grösstenteils wieder nur entsorgt wird.

Art. 34 Grundsatz

Claudia Eimer erklärt, dass schon die Motionäre vorgeschlagen haben, an den sensiblen Orten, wie die beiden Schulhäuser, Tafeln aufzustellen, damit die Benutzung be-

schränkt werden kann und die Polizei eine Handhabung bekommt. Sie denkt, die Tafeln werden noch auf ihre Richtigkeit überprüft. Über das Verbot mit dem Areal rauchen musste sie schon ein wenig schmunzeln.

Urs Weibel weist noch auf ein fehlendes „d“ bei Abschnitt a) hin.

Art. 38 Campieren

Es wird gefragt, ob der Hettler dieser Verordnung nun entspricht oder nicht.

Franz Hostettmann, Stadtpräsident, informiert, dass der Hettler effektiv nicht dieser Verordnung entspricht, sondern es handelt sich um ein latentes Problem, das in der Verkehrskommission behandelt wird und man sucht nach Lösungen.

Art. 50 Strafen

Claudia Eimer hält fest, dass leider die Umwandlung einer Strafe in eine erzieherische Massnahme oder in gemeinnützige Arbeit nicht möglich ist. Das bedauert sie sehr. Der Gemeinde fehlt die Kompetenz dazu. Die einzige Möglichkeit bestünde darin, dass, wenn jemand die Busse nicht bezahlen kann, der Fall an den Kantonsrichter weitergeleitet wird. Der Kanton kann die Busse in gemeinnützige Arbeit umwandeln. Das hat aber weniger einen erzieherischen Hintergrund denn einen finanziellen. In Stein am Rhein wurde nie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Das ist schade, denn sie findet immer noch, dass eine Strafe am sinnvollsten ist, wenn sie erfahren wird. Man investiert Zeit und Energie und hat Gelegenheit, darüber nachzudenken und man hat der Allgemeinheit gedient.

Sie möchte nochmals auf eine Passage in der Motion aufmerksam machen, wo sich vielleicht eine konstruktive Art und Weise, wie gebüsst oder bestraft werden kann ergibt:

„Möglicherweise können einzelne Massnahmen auch auf eine andere Art als durch die Anpassung der Polizeiverordnung umgesetzt werden.“

Vielleicht gibt es doch einmal einen Weg, wie man das lösen kann.

Vorlage

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss

- 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Änderung der Polizeiverordnung gemäss Vorlage vom 28.09.2011 einstimmig.**
- 2. Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig, die Motion Claudia Eimer „Jugend-schutz“ vom 21.05.2010 abzuschreiben.**

Mitteilung an

Stadtpräsident

Baureferat (Hauswarte)

Stadtschreiber

Stadtpolizei

Ablage

INNERES, Leitbilder, Leitbild der Stadt Stein

03.47.005

**4. Motion Werner Käser: Leitbild der Stadt Stein am Rhein
Erarbeitung und Kreditantrag**

Franz Hostettmann, Stadtpräsident, fasst die Vorlage nochmals kurz zusammen. An der Sitzung vom 17. Juni 2011 hat der Einwohnerrat die Motion von Werner Käser „Anpassung des Leitbildes der Stadt Stein am Rhein“ mit einer Änderung überwiesen und den Stadtrat beauftragt, dem Einwohnerrat bis Dezember 2011 Bericht und Antrag über die geplante Vorgehensweise und den dafür notwendigen Kredit vorzulegen. Dem ist der Stadtrat nachgekommen.

Das Leitbild soll unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet werden, so dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit erhalten, Anliegen, Ideen und Vorstellungen einzubringen. Die im Leitbild verankerten Normen und Ziele werden gelebt und getragen, wenn die Erarbeitung gemeinsam und im Konsens erfolgt. Das sind die Vorgaben der Motion.

Artikel 28 der Verfassung der Stadt Stein am Rhein vom 21.03.2003, heisst: *„Die Leitbilder der Einwohnergemeinde Stein am Rhein dienen dem Stadtrat im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen als Richtlinien zur Erfüllung seiner Aufgaben“*.

Das unterstreicht die Bedeutung dieser Leitbilder. Natürlich auch im Zusammenhang mit dem Finanzplan.

Der Stadtrat hat einen Fachmann ersucht, einen auf die Motion abgestützten Vorschlag zur Erarbeitung des Leitbildes zu unterbreiten. Es handelt sich um Dr. Christoph Tobler aus Arbon. Er ist ein ausgewiesener Fachmann auf kommunaler Stufe. Er hat für die Beratung nichts verlangt, das möchte Franz Hostettman an dieser Stelle auch nochmals erwähnen. Dr. Tobler kennt die Probleme der Gemeinden ausgezeichnet. Er hat auch eine Offerte eingereicht und der Auftrag war, dass wir dem Einwohnerrat bis Dezember 2011 einen Bericht und Antrag über die geplante Vorgehensweise und den dafür notwendigen Kredit vorlegen können.

Dazu ein kurzer Rückblick:

Das Leitbild gehört heute zu Recht zum politischen Führungsinstrumentarium einer Gemeinde. Es erleichtert eine gesamtheitliche Sicht und hilft, die Gemeindeführung auf klare Ziele auszurichten. Es zwingt, sich rechtzeitig mit möglichen Zielkonflikten auseinanderzusetzen und bei Bedarf Prioritäten zu setzen. Das Leitbild hilft, insbesondere wenn die Bevölkerung bei der Erarbeitung einbezogen worden ist, die Gemeindepolitik transparent zu machen und breiter abzustützen.

Der Stadtrat hat im März 1997 ein Leitbild verabschiedet, das in seinem Auftrag von einer Arbeitsgruppe zusammen mit einem Fachplaner erarbeitet worden ist. Das Grundlagenpapier ist dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht worden und war in der breiten öffentlichen Vernehmlassung und es zeigte in geraffter Form, wie sich die Stadt Stein am Rhein weiter entwickeln soll. Das Leitbild diente als Anstoss für verschiedene realisierte Projekte.

Das Leitbild, das jetzt neu erarbeitet wird, sollte auf neue Grundlagen gesetzt werden, wie es der Motionär auch verlangt hat.

Das alte Leitbild ist unter Beizug eines Raumplaners erarbeitet worden, die raumplanerische Optik steht augenscheinlich im Vordergrund. Bei raumrelevanten Themen sind die Aussagen konkret und zum Teil sehr detailliert, in anderen Bereichen dagegen eher allgemein und unverbindlich. Insgesamt wirkt es eher technokratisch, Wertungen, Prio-

ritäten und politische Zielsetzungen finden sich wenig. Gerade solche Aussagen gehören in ein Leitbild, wenn es wirklich als politisches Führungsinstrument dienen soll. Politisch relevante Aussagen und Zielsetzungen müssen jedoch breit abgestützt bzw. zumindest breit diskutiert worden sein, wenn sie ins Leitbild Eingang finden sollen. Das verlangt heute ein anderes Vorgehen als 1997. Die Bevölkerung muss Gelegenheit haben, ihre Anliegen und Vorstellungen einzubringen und bei der Diskussion aktiv mitzuwirken. Die Bereinigung des Leitbildes und die formelle Verabschiedung liegen dann aber wieder klar beim Stadtrat.

Dann wurden noch einige Gedanken über die Bedeutung des Leitbildes aufgeführt und ein Vorgehensvorschlag.

Der Motionsauftrag setzt für das Vorgehen einen gewissen Rahmen, indem er die „Mitwirkung der Bevölkerung in Form von Grossgruppenkonferenzen, Gruppenarbeiten und Workshops“ vorgibt. Das wurde vom Motionär so verlangt. Dazu verlangt er, das Leitbild 1997 „innerhalb eines Jahres“ zu überarbeiten. Auch ohne diese Vorgaben wird ein Vorgehen vorgeschlagen, das eine breite Partizipation der interessierten Bevölkerung erlaubt, bei dem aber trotzdem ein zielstrebiges und effizientes Vorgehen sichergestellt ist, indem die Führungsverantwortung bei der Behörde liegt.

In der ersten Phase ist der aktive Einbezug von interessierten Personen aus der Bevölkerung in Arbeitsgruppen vorgesehen, in der zweiten Phase werden die Inputs vom Stadtrat zum definitiven Leitbild verarbeitet.

Dazu sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Aufarbeitung von Grundlage
Auswertung interner und externer Statistiken, Analyse des Leitbildes 1987: was wurde seinerzeit als wichtig angesehen, was konnte gemacht werden, was wurde nicht umgesetzt und warum, was gibt es heute für andere Bedürfnisse
- Bevölkerungsumfrage
Durchführung einer Umfrage bei der Bevölkerung, Meinungen und Anliegen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde, Rekrutierung der behördenexternen Mitglieder für die Arbeitsgruppen
- Ganztägiger Kickoff-Workshop mit allen Projektbeteiligten.
- Arbeit in Arbeitsgruppen zu verschiedensten Themen (max. 5 Arbeitsgruppen)
- Zweite Veranstaltung mit Plenum (Abend Anlass)
- Erste Klausur Stadtrat
- Bearbeitung durch zuständige Ressortchefs (Konkretisierung der Massnahmen)
- Zweite Klausur Stadtrat
- Dritte Veranstaltung mit Plenum
- Öffentliche Vernehmlassung
- Definitive Fassung des neuen Leitbildes der Stadt Stein am Rhein durch den Stadtrat
- Anschliessende Arbeiten durch Stadtrat
Bereinigung des Massnahmenplans. Unter anderem jährliches Controlling, das bis jetzt nicht stattgefunden hat.

Des Weiteren wird in der Vorlage ein Zeitplan vorgegeben, wie lange alles in etwa dauern sollte. Der mögliche Auftrag an einen externen Berater, welche Arbeiten dieser zu übernehmen hätte, wurde erarbeitet. Die Kosten wurden ermittelt. Franz Hostettmann erachtet es nicht als nötig, da in die einzelnen Details zu gehen. Vor drei Jahren hatte man ein Budget von Fr. 60'000, das wurde aber dann vertagt und heute kommt das Projekt mit dem Einbezug der Bevölkerung auf rund Fr. 77'000.

Der Stadtrat unterbreitet den Antrag zur Beantwortung der Motion inkl. des Kreditantrags wie verlangt. Er dankt für eine positive Beurteilung dieser Vorlage und die Bewilligung dieses Kredites.

Eintretensdebatte

Claudia Eimer hat zuerst einmal ein Lob für das Vorgehen, das der Stadtrat vorschlägt. Für die Prioritäten, die er mit der Budgetierung setzt und für die sorgfältige und detaillierte Vorlage. Die SP-Fraktion ist glücklich über die Entscheidung des Stadtrates, das Leitbild für das nächste Jahr nicht zu budgetieren. Das finden sie sehr sinnvoll und sie können die Überlegungen des Stadtrates nur unterstützen.

Es ist unbestritten, dass ein Leitbild gemacht werden muss. Aber es ist richtig, dass zuerst die nächsten Wahlen abgewartet werden. Dann ist bekannt, wer gewählt ist, wer in den Räten sitzt. Mit den neuen Leuten und damit mit neuen Kräften kann das Leitbild erarbeitet werden. Wichtig ist dann die Umsetzung mit dem Einbezug der Bevölkerung und mit der Einbindung von Spezialisten, so dass das Leitbild breit abgestützt und unterstützt ist. Ablauf und Zeitplan sind gut vorbereitet. Ein Leitbild kann man in 3 Monaten oder 3 Jahren erarbeiten. Der SP-Fraktion scheint ein Jahr angemessen zu sein, gemäss dem vom Stadtrat vorgezeigten Plan. Der Prozess, um ein Leitbild zu erarbeiten, ist fast so wichtig wie das Resultat nachher. Im Sinne von der Weg ist das Ziel. Nur so wird das Leitbild als Arbeitsinstrument eingesetzt werden und damit auch tatsächlich von Nutzen sein und nicht einfach irgendwo schubladiert werden.

Mit der Budgetierung des Leitbildes nicht auf das nächste Jahr, zeigt sich auch, dass der Stadtrat die Prioritäten richtig erkennt und gesetzt hat. Mit der HOGA, mit „Vor der Brugg“, mit der Vorarbeit zu den Alterswohnungen und allen anderen Pendenzen hat der Rat im nächsten Jahr nicht auch noch die Kapazitäten, das Leitbild umzusetzen. Bis 2015 werden noch die Geschäfte mit dem Wasser dazukommen, damit Stein am Rhein von den Subventionen profitieren kann. Wir haben also auch ohne Leitbild im nächsten Jahr viel zu tun.

Die Fraktion wird den beiden Anträgen zustimmen und ist für Eintreten.

Werner Käser, FDP, nimmt gleich vorweg, dass die bürgerliche Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist und dem Kredit zustimmen wird.

Er dankt dem Stadtrat für die adäquate Umsetzung seiner Motion. Die versprochene breite Abstützung der öffentlichen Diskussion war ihm ein grosses Anliegen. Das wurde so umgesetzt. Das vorliegende Arbeitskonzept entspricht im Wesentlichen seinen Vorstellungen. Auch, dass Anschluss-Konzepte gleich mitübernommen werden, findet er sinnvoll und richtig. Den externen Berater kenne er nicht, er vertraue aber darauf, dass der Stadtrat dessen Eignung und Erfahrung geprüft hat.

Über den richtigen Zeitpunkt des Startes kann man immer unterschiedlicher Meinung sein. Man kann immer sagen, es ist im Moment der falsche Zeitpunkt. Dass man die ursprüngliche Frist von einem Jahr nicht einhalten kann, damit kann er gut leben. Er hofft, dass der doch recht ehrgeizige Zeitplan des Stadtrates eingehalten werden kann.

Er bittet die geschätzten Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte, den notwendigen Kredit nun mindestens ebenso deutlich zu bewilligen wie sie seinerzeit seinen Vorstoss überwiesen haben.

Richard Schlatter, Pro Stein, informiert, wie überrascht die Pro Stein über den Umfang der Vorlage inkl. Kreditantrag war. Wie ausgearbeitet und detailliert die Vorlage bereits ist, nur 5 Monate nachdem die Motion eingereicht wurde. Auch existiert bereits

ein möglicher Terminplan, nicht vom Zeitpunkt her aber über den gesamten möglichen Ablauf, mit einer Erarbeitung, die insgesamt 15 Monate dauern wird.

Die Zeile auf Seite 3 der Vorlage, bei der man erwähnt, dass man jeweils nach Gesamterneuerungswahlen das Vorgehen neu definieren und überdenken soll, zeigt der Pro Stein, dass der Start nicht jetzt passieren kann. Da sind sie gleicher Meinung wie die SP-Fraktion; der Startschuss oder der beschriebene Kickoff soll nicht noch vor den Wahlen passieren. Wenn man von den 15 Monaten ausgeht, könnte es sein, dass man die ersten 12 Monate bis zur Bearbeitung Stadtrat und zuständige Ressortchefs arbeitet und dann mit einer grösseren Rochade in verschiedenen Behörden wieder ganz neue Personen mit den Themen konfrontiert werden. Diese haben dann vielleicht andere Absichten und andere Ziele oder auch andere Prioritäten, die sie in einem Leitbild setzen würden.

Die Pro Stein ist für eintreten auf diese Vorlage. Sie werden aber einen Änderungsantrag stellen, wenn es zur Abstimmung kommt. Und zwar werden sie bei Punkt 2.) den Antrag stellen, dass der Kickoff für die Erarbeitung des neuen Leitbildes frühestens am 01.01.2013 stattfinden darf.

Detailberatung

Seite 2

Urs Weibel, SP, weist darauf hin, dass der Stadtrat manchmal doch für Überraschungen gut sei. Heute wurden die Mitteilungen des Stadtrates verschickt und darin steht unter Punkt „Polizeileitbild“: *Um die Aufgaben der Stadtpolizei den Bedürfnissen und Anliegen der Bevölkerung anzupassen, hat der Stadtrat unter Leitung des Polizeireferenten eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern eingesetzt...* Er findet, dass in der heutigen Diskussion ein separates Polizeileitbild nicht notwendig ist. Wenn man in diesem Bereich von einem Leitbild spricht, dann müsste ein separates Leitbild über alle Verwaltungsabteilungen gemacht werden. Dann entsteht aber die Frage, soll das auch in einem öffentlichen Plenum diskutiert werden oder wäre das dann nicht etwas, dass mit Kommissionen gemacht werden müsste. Urs Weibel findet es nun schon überraschend, dass der Stadtrat eine Kommission Polizeileitbild einsetzt und möchte eine Erklärung dazu.

Franz Hostettman, Stadtpräsident, erinnert daran, dass heute Abend schon mehrmals gesagt wurde, dass die Arbeit der Stadtpolizei neu definiert werden muss. Das Bedürfnis der Bevölkerung an die Polizei hat unglaublich geändert und im Stadtrat wird diskutiert, wie man mit dem Austritt eines Mitgliedes der Stadtpolizei, welches jetzt in Pension geht, umgeht. Sie stellen effektiv fest, dass, wenn man diese Aufgaben, die alle durch die Motion Eimer ausgelöst werden, erfüllen will, die Arbeit der Polizei neu definiert werden muss. Man kann dies mit einem Leitbild oder auch ein Stück weit mit Verordnungen machen. Aber der Stadtrat tendiert eher zum Leitbild. Sie haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sehr aktiv arbeitet und dies auch diskutiert hat und sie werden dann auch versuchen, die Bevölkerung miteinzubeziehen. Das sollte eigentlich schon bis zum März erledigt sein. Er möchte nicht 2 Jahre warten, bis man die Arbeit der Polizei neu definiert. Er hofft, man hat Verständnis dafür.

Werner Käser, FDP, erklärt, er habe dies auch gelesen und auch einen Moment gestutzt. Sein Wunsch an den Stadtrat wäre der, dass dann beim eigentlichem Leitbild nicht noch einmal über das Polizeileitbild gesprochen wird, sondern das bereits als erledigt gilt.

Franz Hostettmann versichert, dass sei für den Stadtrat selbstverständlich, aber sie könnten doch nicht mit der Arbeit der Polizei, auch im Hinblick auf die Motion Eimer, bis 2013/2014 warten, um dies umzusetzen. Sie seien zwingend gefordert, zu diskutieren, wie man mit der Stadtpolizei weiter fortfahren soll, ob man ein Mitglied, das jetzt in Pension geht noch ersetzt, oder nicht. Und wenn man es ersetzt, was für neue Aufgaben kommen auf die Polizei zu. Das wird man nun in dieser Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Urs Weibel, SP, möchte nicht lange auf dem Thema herumreiten. Er findet einfach der Begriff Leitbild etwas unglücklich. Gerade jetzt, da man in der Diskussion über grundlegendere Sachen sei. Er wolle die Stadtpolizei und ihre Arbeit nicht abwerten, aber er denkt, bei den Leitbildern für die ganze Stadt, für die Jugend, das Altersleitbild etc. spricht man doch von einer etwas anderen Kategorie. Er bittet den Stadtrat, betreffend Begrifflichkeit nochmals über die Bücher zu gehen.

Franz Hostettmann erklärt, man könne dem auch anders sagen, zum Beispiel „Zukünftiger Arbeitsbereich der Stadtpolizei“. Dieser Begriff könne sicher geändert werden.

Seite 7

Urs Weibel, SP, hat eine kleine Frage zur Zusammenstellung der Kosten. Ob die Kosten für einen allfälligen Druck unter Öffentlichkeitsarbeit verrechnet werden.

Franz Hostettmann bestätigt das.

Antrag

Franz Marty, Einwohnerratspräsident, hat den Antrag von Richard Schlatter zur Kenntnis genommen und macht den Vorschlag, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Einwohnerrat genehmigt den Kredit von Fr. 77'000 für die Erarbeitung des Leitbildes der Stadt Stein am Rhein *mit frühestem Beginn ab 01.01.2013*“.

Franz Hostettmann, Stadtpräsident, möchte noch einen Vorbehalt einfügen, nämlich „Vorbehalt der Teuerung“. Einfach damit jedem bewusst ist, dass eine Teuerungsanpassung möglich wäre und es dann nicht erstaunte Gesichter gibt.

Stephan Brügel, Stadtschreiber, hat einen Einwand betreffend „mit frühestem Beginn“. Wenn man den Kredit genehmigt, dann müsste man sagen, dass man den Kredit frühestens auf den Voranschlag 2013 bewilligt. Das müsste man dann so formulieren.

Richard Schlatter, Pro Stein, erklärt, sie möchten, dass der Arbeitsbeginn frühestens 01.01.2013 sei, der Kredit könne schon jetzt bewilligt werden.

Stephan Brügel, schlägt vor, dass man dann diesen Zusatz nicht im Antrag zum Kredit anhängt.

André Ullmann, Pro Stein, möchte einen Vorschlag machen. Dass man einen 3. Punkt macht und darin schreibt:

„Der Betrag wird bei Bedarf der effektiven Teuerung angepasst und ins Budget 2013 aufgenommen“.

Guido Lengwiler, Pro Stein, möchte dass der Zusatz „darf erst ab 01.01.2013 aufgenommen werden“ in diesem Antrag steht, sonst werde er diesem nicht zustimmen.

Stephan Brügel macht den Vorschlag, Punkt 3.) wie folgt festzulegen: „Der Betrag wird der Teuerung angepasst und ins Budget 2013 aufgenommen“.

André Ullmann erklärt, wenn er Guido Lengwiler richtig verstanden habe, müsste auch noch der Zusatz „Arbeitsbeginn darf frühestens 2013 sein“ festgeschrieben werden.

Ernst Böhni, Werkreferent, möchte wissen, ob jetzt nicht etwas zweimal bewilligt werde. Wenn man den Kredit ins Budget 2013 setze, müsse man ja wieder darüber diskutieren.

Franz Marty erklärt, dem sei nicht so, man habe den Kredit dann schon heute bewilligt.

Werner Käser, FDP, wirft ein, die Idee der Erarbeitung des Leitbildes sei eigentlich unter Miteinbezug der Bevölkerung. Die Bevölkerung, die mitarbeiten soll, bleibe auch nach den Wahlen die gleiche. Diese Diskussion sei schon einmal bei der Überweisung der Motion geführt worden, wann der richtige Zeitpunkt sei. Sein Vorschlag sei, den Zusatz mit dem Budget wieder herauszustreichen und den Text „Arbeitsbeginn 2013“ stehen zu lassen.

Guido Lengwiler wendet ein, von ihm aus gesehen, müsste es noch viel weiter gehen. Die jetzige Behörde habe nicht zu beschliessen, wen sie als externen Berater einsetze. Man könne arbeiten mit dem Vorschlag, der von Dr. Tobler erarbeitet worden ist, aber letztlich wird der neu gewählte Stadtrat und die neu gewählte Exekutive per 2013 bestimmen, ob sie mit diesen Personen arbeiten und den Kredit auslösen wollen.

Es bringt nichts, wenn man Volksveranstaltungen macht in einem Jahr, in dem Gesamterneuerungswahlen stattfinden werden, bei denen wohl grössere Umbrüche stattfinden werden. Es sei nicht richtig, denn die neue Exekutive habe dann zu bestimmen, wem sie den Auftrag für das Leitbild geben will. Diese Freiheit müssten sie haben.

Werner Käser ergreift nochmals das Wort und erklärt, er habe gemeint, man könne den Zusatz schreiben, auch wenn er ihn als unnötig erachte. Aber er könne damit leben. Den Satz betreffend Budget könne man herausstreichen, denn man bewillige den Kredit jetzt.

Franz Hostettmann möchte noch eine Ergänzung zu den Äusserungen von Einwohnerrat Guido Lengwiler anbringen. Er möchte festhalten, den Auftrag habe der Stadtrat nicht vergeben. Der Stadtrat habe den Berater nur zugezogen, damit man eine Ahnung habe, was das Leitbild kosten würde. Und der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Antrag unter Umständen jemand Anders erhalten könnte.

André Ullmann möchte nochmals bestätigen, dass es Pro Stein bei der Anpassung des Antrags nur um den Arbeitsbeginn geht. Er möchte deshalb zustimmen, dass man nur dies neu formuliert. Die technischen Formalitäten betreffend Budget möchte er dem Stadtrat überlassen.

Franz Marty, Einwohnerratspräsident, macht einen Vorschlag zum 3. Antrag wie gewünscht von Richard Schlatter. Dieser würde wie folgt heissen:

„Der Betrag ist bei Bedarf der Teuerung anzupassen. Arbeitsbeginn der Kommission ist frühestens 2013.“

Beschluss

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom vorgeschlagenen Vorgehen zur Leitbilderarbeitung und stimmt diesem einstimmig zu.
2. Der Einwohnerrat genehmigt den Kredit von Fr. 77'000 für die Erarbeitung des Leitbildes der Stadt Stein am Rhein einstimmig.
3. Der Zusatz „Der Betrag ist bei Bedarf der Teuerung anzupassen. Arbeitsbeginn der Kommission ist frühestens 2013“ wird genehmigt mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Mitteilung an
Stadtpräsident
Referenten
Stadtschreiber
Zentralverwalter
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

03.20.000

5. **Volksmotion Heinz Moll**
„Projekt Verbesserung Bootshafen Stein am Rhein mit Bildung einer Hafenkommision“

Franz Marty, Einwohnerratspräsident, möchte als erstes noch etwas zum Vorgehen erklären. Im Auftrag des Büros des Einwohnerrats hat er zusammen mit dem Stadtschreiber Stephan Brügel bereits ein Gespräch mit Heinz Moll geführt, da nicht alles, was in dieser Volksmotion aufgeführt ist, motionswürdig ist. Sie kamen zum Schluss, dass die Motion angepasst werden muss und wie bei jeder Motion, kann diese durch den Motionär in der Sitzung angepasst werden. Damit das etwas einfacher ist, wurde die Motion bereits angepasst verteilt. Heinz Moll wird noch formell einen Antrag stellen, damit man die Motion so anpasst. Bevor er Heinz Moll das Wort übergibt, möchte er sich bedanken, für den bereits beigelegten Entwurf des Hafenreglements über den nicht abgestimmt, sondern der zur Kenntnis genommen wird.

Heinz Moll begrüsst die Anwesenden und freut sich, dass er heute Abend die Gelegenheit hat, die Motion hier zu vertreten. Er hat am 27. Oktober, nach Rücksprache mit dem Ratsbüro und auch nach Absprache mit den Mitunterzeichnern, die Motion abgeändert auf das Thema, das hier vorliegt nämlich auf die Bildung einer Hafenkommision.

Er möchte vorausschicken, dass die Motion nicht eingereicht wurde, um die Bootsplätze zu vermehren, sie sind aber der Meinung, dass durch eine gute Infrastruktur in Stein am Rhein die Bewirtschaftung verbessert und ein Plus für die Gemeinde erreicht werden kann. Des Weiteren geht es um die Sicherheit der Bootsplatzbesitzer resp. Bootsfahrer bei der Benützung der Plätze. Für den Tourismus könnte man mit dem Konzept weiteres zur Attraktivität von Stein am Rhein beitragen.

Er möchte auf ein paar Punkte eingehen, die zu dieser Motion geführt haben:

Hafenreglement

Mit der Motion möchte erreicht werden, dass ein Steiner Hafenreglement gemacht wird das Gültigkeit hat, das den Bootshafen attraktiver macht und zur Sicherheit der Benutzer beiträgt. Mit Sicherheit meint er nicht nur in Bezug auf Kosten, sondern auch in

Bezug auf Nutzung und Ausstattung der Anlagen. Die Motionäre vertreten die Meinung, dass die Rechtssicherheit für alle Beteiligten, die Bootsplatzbenutzer und –mieter und für die Stadt notwendig ist. Ein erster Entwurf wurde dem Einwohnerrat übergeben mit einem Hafenreglement, das entstanden ist aus sämtlichen Hafenreglementen, die es auf der schweizerischen Seite am Bodensee gibt. Man hat diese zusammengetragen und versucht, das bestmögliche für Stein am Rhein daraus herauszuholen. Sie waren dann der Meinung, dass man eine Hafenkommission schaffen muss, um dies alles zu erreichen. Die Beteiligten und die Betroffenen müssen in Gesprächen gemeinsame Lösungen suchen und damit kann viel Unmut vermieden werden. Alle wissen, dass die Bootsplätze ein rarer Artikel sind und da viel Neid existiert. Aber ist halt einmal so. Dieser Situation kann man etwas den Wind aus den Segeln nehmen, in dem man eine Kommission schafft, die mehr oder weniger anonym ist und nicht immer der einzelne Mann, speziell unser Stadtpolizist, mit den Betroffenen Diskussionen führen muss.

Die Aufgaben der neuen Kommission sind wie folgt zu umschreiben:

- Bewirtschaftung, Vergabe und Einteilung der Bootsplätze.

Mitglieder des Bootsclubs Stein am Rhein würden sich gerne auf Anfrage als Fachleute zur Verfügung stellen und sind auch bereit, weiter mitzuarbeiten.

Die Ausrüstung der Bootsplätze sollte anders werden. Sie sollten bezeichnet werden mit einer Abwesenheits-Tafel, mit denen auch ein Hafenmeister dann arbeiten könnte. Mehrfache Widerhandlungen sollten zum Entzug des Bootsplatzes führen.

Heinz Moll hat einige Bilder, die er zur besseren Erläuterung zeigen möchte:

Bild 1: Zeigt den Hafen Kreuzlingen mit Befestigungs-Pfählen aus Metall anstelle Bojen. Oberhalb führt ein Weg durch, der normalerweise durch tausende Spaziergänger benutzt wird. Diese stören sich nicht an diesen Pfählen.

Die Hälfte der Bojen in Stein am Rhein gehen fast jedes Jahr unter, sind nicht mehr vorhanden und für jedes Boot existiert etwas anderes.

Man sollte den Steg auch etwas weiter ins Wasser verlegen. Das wäre möglich und es existieren Pläne, damit die etwas grösseren Boote mit mehr Tiefgang auch bei tieferem Wasserstand aus dem Hafen herauskommen. Er selber besitzt ein Boot mit grösserem Tiefgang und konnte in den letzten 2 Jahren seinen Bootsplatz nur etwas 10 Tage benutzen.

Bild 2 zeigt eine Situation mit Holzpfählen als Befestigung. Es handelt sich dabei um Segelschiffe und es zeigt, wie die Schiffe befestigt werden können. Es ist wichtig, dass die Schiffe gut befestigt werden können und mit diesem System sind die Boote so gesichert, dass sie nicht aneinanderprallen und die Blachen nicht beschädigt werden. Es herrscht einfach Ordnung.

Bild 3 zeigt einen sogenannten Elektrokasten. Das ist heute in sämtlichen Häfen Standard ausser in Stein am Rhein. Man kann die Stromanschlüsse mit Schlössern sichern, dass kein Strom geklaut werden kann oder es gibt die Möglichkeit, einen Zähler im Boot einzubauen.

Bild 4 und 5 zeigen andere Modelle von Bootsstegen. Die Holzstege in Stein am Rhein sind voller Kot. Es ist eine Schweinerei, es ist alles schmutzig. Der gezeigte Steg hat Gitterroste und wenn man den neuen Steg in Stein am Rhein beim Stadtpark anschaut, hat es darauf keinen einzigen Vogelkot. Es ist auch ein gesundheitlicher Aspekt, dass die Stege einfach besser sauber gehalten werden müssen.

Strom und Wasser sind heute Standard an einem Steg. Es sind lächerliche Beträge, der Wasserverbrauch ist nicht hoch.

Er möchte jetzt noch mitteilen, was Stein am Rhein in den letzten Jahren mit den Bootsplätzen eingenommen hat, schätzungsweise, möchte aber nicht darauf behaftet werden. Das Geld ist in den Parkplatzfond geflossen. Die Berechnung hat ergeben, dass man in den letzten Jahren rund Fr. 175'000 eingenommen hat und die Ausgaben belaufen sich über die gleiche Zeit auf ca. Fr. 9'000. Da könnte man ja wirklich mit dem Geld etwas machen für die Bootsliegeplätze.

Des Weiteren möchte Heinz Moll darauf hinweisen, dass Stein am Rhein, wenn anständige Gast-Bootsplätze angeboten werden, auch eine Gastplatz-Gebühr verlangen könnte. Diese beträgt im Durchschnitt pro Nacht Fr. 15 inkl. Strom und Wasser. Gratis Gast-Bootsplätze gibt es ausser in Stein am Rhein nirgends mehr. Aber es muss natürlich die nötige Infrastruktur vorhanden sein. Eine Hafenkommision, die das bearbeitet, die mit Hilfe von entsprechenden Fachleuten Vorschläge machen könnte, wäre natürlich hervorragend. Die Räte könnten danach abstimmen, ob sie diese Verbesserungen für Stein am Rhein möchten oder nicht.

Heinz Moll bittet, die Motion „Bildung einer Hafenkommision“ zu überweisen und bedankt sich für die Möglichkeit, die Motion hier vertreten zu dürfen.

Eintretensdebatte

Rolf Oster, SP, erörtert, dass sie diese Motion eigentlich sehr interessant gefunden haben. Es wurde sehr geschätzt, dass diese schon so konkret und detailliert ausgearbeitet wurde. Sie bedanken sich, dass Heinz Moll und die Unterzeichner sich so hochmotiviert für Stein am Rhein einsetzen.

Die Fraktion hat dann diskutiert, wie das genau ablaufen sollte und nachdem der neue Vorschlag in den letzten Tagen gekommen ist, konnte sich die SP dazu erwärmen, diese Volksmotion anzunehmen. Und zwar, dass ein Hafen-Reglement erarbeitet wird, das eigentlich all die Punkte, die Heinz Moll in seinen Ausführungen erwähnt hat, beinhaltet. Damit der Hafen anschliessend interessant ist für die Steiner und andererseits könnte er dann auch interessant werden für Leute, die im Bodensee-Raum per Boot unterwegs sind.

Die SP kann hinter diesem Antrag stehen und wird diesem grossmehrheitlich zustimmen. Klar gibt es wieder ein Reglement, aber sie glauben, dieses braucht es. Man hat ja verschiedentlich im Einwohnerrat über das Thema diskutiert und vor allem die Verschmutzung ist ein grosses Problem. Deshalb können sie hinter dieser Sache stehen.

Werner Käser, FDP, erklärt, die bürgerliche Fraktion habe durchaus Sympathien für die Volksmotion. Die Bewirtschaftung des Bootshafen ist bekannterweise auch ihnen ein Anliegen. Trotzdem hatten sie etwas Mühe mit der ausführlichen und detaillierten Volksmotion, wie sie ursprünglich vorgelegen ist. Diese hat in einigen Bereichen in die Kompetenz von Stadtrat und Einwohnerrat eingegriffen. Sie sind deshalb sehr froh, dass man sich vom Ratsbüro beraten liess und den Motionstext jetzt auf jene Formulierungen beschränkt ist, die eine Volksmotion ihres Erachtens überhaupt stellen kann.

Die bürgerliche Fraktion ist mehrheitlich dafür, diese Motion in der abgeänderten Form zu überweisen. Bei der Detailberatung werden sie die Frage stellen, ob es die Bildung einer Hafenkommision separat braucht. Aber sonst sind sie dem Anliegen wohl gesonnen.

Georg Berner, parteilos, teilt mit, dass die Pro Stein die korrigierte Volksmotion von Heinz Moll uneingeschränkt unterstütze.

Franz Hostettmann, Stadtpräsident, informiert, dass der Stadtrat auf die Motion, datiert vom 11. April 2011 nicht eintreten kann und empfiehlt diese nicht zu überweisen. Der Stadtrat hat aber am letzten Montag einen neuen Text erhalten und er konnte an und für sich diesen Text noch nicht beraten. Der Stadtrat hat deshalb etwas Mühe, heute dazu Stellung zu nehmen. Was sie vom Stadtrat sagen können, ist, dass sie Mühe haben, wenn man von einem Hafen-Reglement spricht. Wo soll in Stein am Rhein der Hafen sein? Stein am Rhein hat eine Anlegestelle für die URh, Bootsliegeplätze auf Bruggsteg, Espi, Paradiesli etc. und da von einem Hafen zu reden, da hat der Stadtrat etwas Mühe. Und der Stadtrat hat jetzt angeordnet, und das kann der Stadtschreiber bestätigen, aufgrund der Interpellation von Richi Schlatter, dass man vom Stadtrat her diese Warteliste mal elektronisch erfasst und der Stadtrat hat ganz klar vor, die Anpassung der Verordnung über die Bootsliegeplätze, er spricht ganz klar von einer Verordnung über die Bootsliegeplätze und nicht über ein Hafen-Reglement, anzugehen.

Es existieren 258 Bootsliegeplätze, 20 Gästeplätze, verteilt auf die verschiedensten Bootsplätze. Der Entwurf des Reglements, das er auch sehr geschätzt hat, spricht von Hafenmeister und Hafenkommission. Der Stadtrat konnte sich noch nicht damit auseinandersetzen, was das heisst, wenn man einen Hafenmeister einsetzen muss, was das kostet, in welchem Rahmen sich das bewegt. Deshalb kann der Stadtrat eigentlich kaum Stellung dazu nehmen. Wie gesagt, der Stadtrat ist ganz klar der Meinung, man muss die Verordnung über die Bootsliegeplätze anpassen. Sie sind gerne bereit, die Verordnung anzupassen und dann dem Einwohnerrat vorzulegen. Aber den Text, den sie am Dienstag erhalten haben, am Montag versandt, am Dienstag erhalten, konnte der Stadtrat leider nicht beraten und er kann dazu deshalb keine Stellung nehmen. Er hofft, dass dafür Verständnis vorhanden ist.

Detailberatung

Arthur Cantieni, SP, erinnert daran, dass in diesem Rat schon etliche Male über die Bootsplätze gesprochen worden ist und er findet, dass der Stadtrat jetzt auch etwas kompliziert tut. Man könnte diese Motion jetzt doch überweisen und er macht einen Änderungsvorschlag. Ihm passt nicht, dass steht „*sowie den Ausbau*“ das führt lediglich zu Missverständnissen, da man meint, man müsse die Bootsplätze vergrössern und das möchten die Fraktion nicht und offenbar auch die Motionäre nicht.

Er schlägt vor, dass man schreibt: „*sowie die Gestaltung der bestehenden Bootsplätze*“. Damit wäre dem Anliegen der Motionäre wohl entsprochen. Man könnte den Text ja wie folgt anpassen "*die Erarbeitung eines Reglements über die Bootsliegeplätze*". Würde man das so abändern, könnte er dieser Volksmotion zustimmen und man würde damit auch den Stadtrat nicht überfahren.

Richard Schlatter, Pro Stein, weist darauf hin, dass das alles vielleicht gar nicht nötig gewesen wäre, wenn man ihre Interpellation, die genau vor 2 Jahren eingereicht worden ist, wo es um die Bewirtschaftung der Bootsplätze gegangen ist, wo man eine transparente Bewirtschaftung erreichen wollte, wenn man das in dieser Zeit hätte bearbeiten können. Dann wäre diese Volksmotion vielleicht auch nicht entstanden. Pro Stein ist der Meinung, dass man auf diese Art jetzt dem ganzen nochmals einen Schub geben kann, dass es jetzt wirklich etwas vorwärts geht.

Franz Marty, Einwohnerratspräsident, verliest den Motionstext mit den gewünschten Anpassungen von Arthur Cantieni, die dann von Heinz Moll so bestätigt werden müssen:

„Erarbeitung eines Reglements betreffend der Bootsliegeplätze, das die Verteilung und Bewirtschaftung sowie die Gestaltung der bestehenden Bootsliegeplätze beinhaltet und regelt und die Bildung einer Hafenkommision vorsieht.“

Heinz Moll hat nochmals das Wort und sagt, er wäre froh, wenn jetzt endlich etwas gemacht würde auch in Richtung Tourismus. Stein am Rhein hat viele Parkplätze aber für Boote wird einfach nichts gemacht. Vor 20 Jahren wurde eine Umfrage am Bodensee gemacht, wie viel Geld Boots-Touristen an den Anlegeorten ausgeben und es waren Fr. 250'000. Und das war vor 20 Jahren. Das könnte man für die heutige Zeit gut verdoppeln. Auch Stein am Rhein würde sich über eine halbe Million freuen, die zusätzlich im Städtchen ausgegeben würde. Er bedankt sich, wenn die Volksmotion in der abgeänderten Form überwiesen würde.

Beschluss

Der Einwohnerrat überweist einstimmig die Volksmotion Heinz Moll „Erarbeitung eines Reglements betreffend der Bootsliegeplätze, das die Verteilung und Bewirtschaftung sowie die Gestaltung der bestehenden Bootsliegeplätze beinhaltet und regelt und die Bildung einer Hafenkommision vorsieht“.

Mitteilung an

Polizeireferent
Werkreferent
Stadtschreiber
Stadtpolizei
Ablage

VOLKSWIRTSCHAFT, Energie, Alternativenergie

10.05.015

6. Motion Rolf Oster

„Studie zur Nutzung der Dächer für Energieerzeugungsanlagen“

Franz Marty, Einwohnerratspräsident, muss dem Motionär mitteilen, dass dies so als Motion nicht möglich ist, da die Voraussetzungen für eine Motion nicht gegeben sind.

Rolf Oster, SP, dank für das Votum. Er hat sich das Thema durch den Kopf gehen lassen und er hat die Fraktion dazu motiviert, dass man das Thema im Zusammenhang mit dem wachsenden Energieverbrauch anschaut. Und nach dem Unglück in Fukushima hat das einen neuen Antrieb gegeben, dies zu machen. Es erschreckt einfach, dass wir ca. 2½ x die Erdoberfläche brauchen und etwa Fr. 9 Mia. für Erdöl ins Ausland schicken. Aus diesem Grund und aus diversen anderen Punkten kann man ablesen, dass eine nachhaltige Entwicklung gegeben ist. Auch der Bundesrat hat dies am 25. Mai festgehalten, als er die Atomausstiegs-Debatte vom Zaun gerissen hat und auch die Räte zugestimmt haben.

Bei dieser ganzen Geschichte ging ihm dann durch den Kopf, dass eigentlich die Aussagen von Franz Marty so stimmen. Die Gegebenheiten kann man so nicht formulieren. Sie werden von Seiten der SP den Vorstoss so zurückziehen, weil er formal nicht richtig gestellt ist. Sie werden den Vorstoss zu einem späteren Zeitpunkt so bringen, dass alles stimmt und auch umgesetzt werden kann. Es ist schade, dass man das machen muss, aber es ist jetzt halt so und es ist richtig. Denn man muss sich an das Reglement halten. Dort sind gewisse Gegebenheiten definiert und das muss man akzeptieren.

Franz Marty dankt für die Ausführung und erklärt, ein Postulat wäre möglich gewesen, aber wenn der Vorstoss jetzt zurückgezogen werde, sei das so auch in Ordnung.

Mitteilung an
Stadtschreiber
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

03.20.000

7. Allgemeine Umfrage

Georg Berner, parteilos, erinnert daran, dass bei der Vorlage Waldkindergarten ganz klar beschlossen wurde, dass der Transport der Kinder Aufgabe der Eltern sei. Mit Überraschung habe er dann ein Inserat gelesen, unterschrieben vom Schulleiter. Er möchte gerne Auskunft darüber, wer dahinter steht, wer die Kosten bezahlt und wie das organisiert ist.

Heidi Schilling, Finanzreferentin, bestätigt, dass wenn man das Inserat gelesen habe, tatsächlich der Eindruck entstehen konnte, die Stadt sei irgendwo involviert, dies sei aber nicht so.

Die Trägerschaft hat der Elternrat, die Finanzierung hat auch der Elternrat. Wie sie das zurückfinanzieren, ist deren Sache. Der Elternrat hat auch die ganze Verantwortung und das Altersheim hat dem Elternrat den Bus vermietet. Auch AHV-Abrechnung und Insassen-Versicherung ist Sache des Elternrats. Was der Schulleiter als Aufgabe hat, ist, dass er logistisch zuständig ist, er ist ja im Tagesgeschäft drin. Da er die Lastwagen-Prüfung besitzt, konnte er auch gut auswählen, wer sich als Fahrer für diesen Transport eignet. Es hatte einfach eine praktische Überlegung dahinter, wieso sein Name unter dem Inserat gestanden hat. Der Chauffeur ist jetzt auch gefunden und es läuft gut, es ist ein Versuchsbetrieb für ein Jahr. Heidi Schilling hält fest, dass keine Steuergelder gebraucht werden. Es ist eine Geschichte des Elternrates.

Franz Marty dankt für die Erläuterungen und erwähnt, das sei allenfalls ein Thema für das Budget, wenn es um die Gelder für den Elternrat geht.

Franz Marty teilt mit, dass heute bereits die Einladung für die nächste ausserordentliche Sitzung des Einwohnerrates vom 25. November verteilt worden ist. Das heutige Protokoll wird dann noch nicht vorhanden sein, da das zeitlich nicht machbar ist. Die Sitzung beginnt um 20.00 Uhr und das einzige Traktandum ist die Vorlage der Dreifach-Sporthalle. Diese zusätzliche Sitzung ist aus terminlichen Gründen eingeschoben worden, damit nach den Sommerferien 2012 mit dem Bau begonnen werden kann, vorausgesetzt der Einwohnerrat und auch das Volk stimmt dieser Vorlage zu. Der Vorteil ist, dass kein Zeitdruck besteht und der ganze Abend für ein Traktandum zur Verfügung steht und ausführlich darüber diskutiert werden kann.

Franz Marty möchte danken, dass wieder einmal die Mitteilungen aus dem Stadtrat gekommen sind. Das war ja heute bereits ein Thema. Dann möchte er sich bei der Verwaltung bedanken, dass alle Unterlagen bereits vor dem brieflichen Versand den Räten zugestellt werden. Das dient der Vertiefung in ein Thema und der Meinungsbildung.

Des Weiteren macht **Franz Marty** darauf aufmerksam, dass am 22. November 2011 in Tägerwilen eine öffentliche Information/Diskussion mit den Stadtwerken Konstanz statt-

findet. Die Gemeinde ist sehr aktiv betreffend den Gaspreisen von Konstanz. Das war in diesem Rat ja auch schon ein Thema.

Franz Marty kommt noch auf ein Baugesuch zu sprechen, das in der Zeitung stand. Es handelt sich um die Fa. Implenia, die auf dem Permatin-Areal bauen will. Das Land, das an das Grundstück anschliesst ist Bauland im Besitz der Stadt, auf dem später einmal Wohnraum entstehen soll. Er ist der Meinung als Einwohnerrat oder auch als Stadtrat seien sie verpflichtet, das Baugesuch nicht einfach durchzuwinken. Da genau auf der Seite gegen das Land der Stadt die Andock-Stationen der Lastwagen kommen, die die Waren anliefern. Das könnte eine Wertminderung am Bauland der Stadt produzieren.

Er möchte den Stadtrat bitten, Einsprache zu machen. Einsprache ist möglich bis Montag, 7. November. Franz Marty meint, das Projekt sei so gross, dass jeder eine Einsprache machen könne. Der Stadtrat soll darauf hinwirken, dass das Projekt so umgestaltet wird, dass nicht dieses Grundstück tangiert wird, es handelt sich mindestens um eine W4 Zone.

Er möchte den Stadtrat bitten, das genauer anzuschauen.

Franz Marty hat noch eine Frage zum Wirtewechsel auf dem Hohenklingen, von dem man in der Zeitung lesen konnte. Wieso wurde das nicht ausgeschrieben? Das letzte Mal hatte es sich um einen Notfall gehandelt, dieses Mal wohl nicht.

Rene Meile, Sozialreferent, erklärt, dass der Pachtvertrag, den die Stadt hat, mit der GmbH Hohenklingen abgeschlossen ist und nicht mit einer Einzelperson. In dieser GmbH findet nun ein Wechsel statt. Der bisherige Chef de Service wird neu Teilhaber an dieser GmbH zu gleichen Teilen wie Frau Riguzzi und die beiden tauschen die Rollen. Bis jetzt war quasi Frau Riguzzi Nr. 1 und er Nr. 2 und das wird jetzt getauscht, d.h. er ist verantwortlich und sie die Stellvertreterin. Der Vertrag läuft und ist frühestens in einem Jahr kündbar. Die Situation wird gut beobachtet und natürlich wird gehofft, dass dies gut läuft und wenn nicht, muss man die Konsequenzen ziehen. Jemanden Neuen zu suchen, wäre aber die Stadt auch keine leichte Aufgabe. Es ist also alles rechtens.

Georg Berner hat noch eine Ergänzung zur Einwohnerratssitzung vom 25. November. Sitzungsbeginn ist um 20.00 Uhr, aber bereits ab 18.30 Uhr stehen die Architekten, der Bauleiter und Kommissionmitglieder mit den Unterlagen zur Verfügung, damit sich alle, die vielleicht der Kommissionsarbeit nicht so nahe stehen, vor der Sitzung noch ausführlicher informieren können. Damit können alle mit einem guten Informationsstand in die anschliessende Sitzung gehen.

Die Einladung gilt auch für die interessierte Öffentlichkeit und wird so noch publiziert.

Schluss der Sitzung 22.10 Uhr

Stein am Rhein, 7. November 2011

Die Protokollführerin

Yvonne Widmer